

Anmeldung durch eine Organisation (Schule, Kindergarten, Hort u.a) zur Teilnahme an einem Boulderkurs für Kinder und Jugendliche

Die _____ (im folgenden Organisation genannt), vertreten durch _____ meldet die in der als Anlage beigefügten Teilnehmerliste namentlich genannten Kinder/ Jugendlichen verbindlich zum Bouldern zu den nachfolgenden Bedingungen an.

Die Anmeldung erfolgt

- zum einmaligen Besuch
- zur Durchführung eines mehrmaligen Besuches (Kurses)

1. Es gilt die Benutzungsordnung sowie die jeweils gültige Preisliste für die Boulderhalle 7aplust, die die Organisation erhalten und zustimmend als Geschäftsgrundlage zur Kenntnis genommen hat. Die Organisation wird zudem darauf hingewiesen, dass die Benutzungsordnung für die Boulderhalle sowie für den Materialverleih und die Preisliste in den Geschäftsräumen aushängen, auf Wunsch ausgehängt werden und auf der Webseite zum Download zur Verfügung stehen.
2. Die Organisation sichert zu, dass sämtliche Erziehungsberechtigte der Kinder, die in der als Anhang beigefügten Liste genannt sind, der Teilnahme mit einer der Organisation schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung vor der Nutzung zugestimmt haben. Sie sichert ebenfalls zu, dass sämtliche Erziehungsberechtigte von der Organisation über die vertraglichen Bestimmungen und Konditionen, insbesondere über die geltende Benutzungsordnung für die Boulderhalle einschließlich des Materialverleihs sowie der Preisliste vor der Nutzung informiert wurden und diesen schriftlich zugestimmt haben.
3. Die Organisation bestätigt, dass alle Gruppenleiter/-innen, die jetzt oder künftig für die Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen durchführen, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie die erforderliche fachliche und persönliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der Organisation mit der Durchführung ordnungsgemäß beauftragt wurden.
4. Die Organisation hat das Angebot der Boulderhalle 7aplust, deren Nutzungsmöglichkeit sowie technische Ausstattung und Gegebenheiten eingehend zur Kenntnis genommen. Die mit der Nutzung der Boulderhalle 7aplust verbundenen Risiken sind ihr bekannt und können auf Wunsch eingehend erläutert werden.
5. Die Organisation erklärt, dass die in der Liste genannten Kinder nach Alter, Eigenart und Charakter sowie ihren Verständnis zur Nutzung der Boulderhalle 7aplust in der Lage sind und die körperlichen Voraussetzungen hierfür mitbringen, sowie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.
6. Die Organisation versichert, dass die Kinder mindestens 6 Jahre alt sind.

7. Der festgelegte Betreuungsschlüssel pro Trainer*in liegt durchschnittlich bei 1 zu 12 (Anpassungen je nach Alter, Gruppendynamiken o.ä. möglich). Änderungen der angemeldeten Teilnehmer*innenzahl bitten wir bis zu 7 Tagen vor dem gebuchten Termin schriftlich mitzuteilen an kurse@7aplus.de. Bei einer unangemeldeten oder zu kurzfristigen Erhöhung der Teilnehmer*innenzahl behalten wir uns aus versicherungstechnischen Gründen vor, die Veranstaltung nicht durchführen zu können. Aus planungstechnischen Gründen (u.a. Buchung von Trainer*innen) werden bei nicht gemeldeten größeren Abweichungen der Teilnehmer*innenzahl nach unten, die ursprünglich gebuchte Anzahl der Personen abgerechnet.
8. Der Organisation ist bekannt, dass sich das Angebot lediglich auf die Zurverfügungstellung der technischen Mittel für die Ausübung des Bouldersportes beschränkt und keine Vermittlung der hierzu erforderlichen turnerischen Fähigkeiten beinhaltet. Insbesondere werden seitens des Betreibers der Boulderhalle 7aplus keine vertraglichen Aufsichts-, Überwachungs- und Betreuungspflichten über und für die Kinder und Jugendlichen übernommen.
9. Die Haftung des Betreibers für alle Schäden mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Betreibers, eines seiner Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters beruhen.
10. Seitens der Fa. Monkeywall GmbH besteht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie ein Recht zum Verweis aus den Geschäftsräumen bei Begehen von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, bei Verstoß gegen Anordnungen des Personals oder gegen die Benutzungsordnung oder bei Tätlichkeiten, Drohungen, aggressivem Verhalten gegen andere Besucher oder Mitarbeiter sowie bei Mitbringen, Vertreiben oder Einnahme von Alkohol, Drogen oder leistungssteigernden Substanzen in den Räumlichkeiten der Fa. Monkeywall GmbH.
11. Die Organisation verpflichtet sich, diese Erklärung im Original beim erstmaligen Besuch der Boulderhalle 7aplus abzugeben und die ihr zur Verfügung gestellte Kopie an der Kasse bei weiteren Besuchen vorzulegen und zu veranlassen, dass die Teilnehmergruppe bei jedem Besuch der Boulderhalle 7aplus diese bei sich führt.

Potsdam, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Berechtigten der Organisation